

Platzordnung für das Zusammenleben auf dem Jugendzeltplatz „Heinrich Suso“ Konstanz – Litzelstetten

Naturschutz:

- ❖ Der Jugendzeltplatz „Heinrich Suso“ liegt im **Natur- und Landschaftsschutzgebiet**. Die Pflanzen, Bäume und Tiere unterliegen daher einem besonderen Schutz, ebenso der Ufer- und Seebereich.

Verantwortung und Haftung:

- ❖ **Der Rechtsträger des Jugendzeltplatzes, der „Heinrich Suso e.V.“, haftet nicht für Personen- und Sachschäden.** Die Verantwortung liegt bei der Leitung der Gruppe.

Ankunft:

- ❖ Nach terminlicher Absprache trifft sich der Freizeitleiter mit der Platzverwaltung zwecks Übergabe des Jugendzeltplatzes. Er legt dabei den Belegungsvertrag vor und gibt die ausgefüllte Teilnehmerliste seiner Gruppe (Vordruck) ab.
- ❖ Der Vertreter der Platzverwaltung stellt den Platz und seine Einrichtung vor. Sie treffen Absprachen, die für das Zusammenleben aller Gruppen nötig sind.

Regeln auf dem Jugendzeltplatz:

- ❖ Das Gelände muss in seiner Substanz erhalten bleiben.
- ❖ Gräben ziehen und Löcher graben bedarf grundsätzlich der Genehmigung der Verwaltung.
- ❖ Nur den vorhandenen, genehmigten Feuerplatz nutzen (Landschaftsschutz).
- ❖ Das Abholzen und Beschädigen von Bäumen und Sträuchern ist verboten.
- ❖ Die Küche und die Sanitärräume sind **grundsätzlich täglich** zu reinigen, Näheres regelt die Hausordnung.
- ❖ **Abwässer** gehören auf keinen Fall in den Rasen oder die Abzugsgräben, sie verunreinigen den See und das Grundwasser.
- ❖ Abfälle nur in den aufgestellten Müllbehältern entsorgen (Mülltrennung selbst organisieren/ s. Aushang).
- ❖ Der Bootssteg, die davor liegenden Boote und die Bojen im See gehören dem örtlichen Yachtclub und dürfen von Bewohnern unseres Jugendzeltplatzes nicht genutzt werden.
- ❖ Im Badebereich dürfen Leinen, Kanister, Floße, Boote u.ä. nicht im Seegrund verankert werden.
- ❖ Die angrenzenden Privatgrundstücke dürfen nicht betreten werden.

- ❖ Lärmbelästigungen, besonders nach **22.00 Uhr**, sind zu unterlassen. Die Behörden haben angeordnet, dass spätestens um **23.00 Uhr** das Lagerfeuer gelöscht sein muss und Nachtruhe eintritt.
- ❖ Laute Musikinstrumente und Megaphone dürfen nicht benutzt werden
- ❖ Fahrzeuge müssen die Parkplätze nutzen und dürfen auf keinen Fall die Grünflächen befahren oder dort abgestellt werden.
- ❖ Das Mitbringen von Hunden und anderen Haustieren ist nicht erlaubt.
- ❖ Übernachtungen im Wohnmobil oder Wohnwagen sind nicht gestattet.
- ❖ Fremde Gruppen ohne Anmeldebestätigung und Einzelreisende dürfen den Platz nicht benutzen.
- ❖ **Sachbeschädigungen** sind unverzüglich der Verwaltung mitzuteilen

Hausrecht:

- ❖ Bei groben Verstößen gegen die Regeln kann die Verwaltung von ihrem Hausrecht Gebrauch machen und Gruppen, aber auch Einzelpersonen, vom Gelände verweisen.

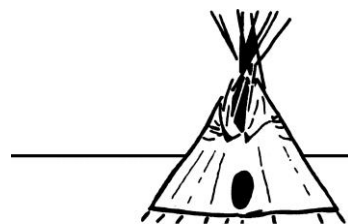
Abrechnung und Abreise:

- ❖ Am Tag vor dem Freizeitleiter rechnen wir mit dem Freizeitleiter die Lagergebühren ab. Vor der Abreise (Terminabsprache notwendig) übergibt der Leiter den Jugendzeltplatz in ordnungsgemäßem Zustand an den Vertreter der Verwaltung (ggf. muss dann noch nachgebessert werden).

Besprecht bitte diese Punkte mit allen Freizeiteilnehmern.

Wir wünschen Euch ein erlebnisreiches Lager.

Euer



JUGENDZELTPLATZ
Heinrich Suso e.V.